

12. März 2023

## Die Würdigung des römisch-katholischen Verständnisses von der Einheit und von dem Ziel der Ökumene - sowie der empathische Blick auf die innerkatholischen Debatten

Impuls von Dr. Karl-Hinrich Manzke, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe und Catholica-Beauftragter der VELKD, auf der Bischofskonferenz der VELKD vom 11.-14. März 2023 in Loccum

I.1 Der Präsident des Dikasteriums für die Einheit, Kardinal Koch, hat in seinem Beitrag am heutigen Vormittag in wünschenswerter Klarheit verdeutlicht, dass es bei der Suche nach der sichtbaren Einheit aller Christen und der Einheit der Kirchen nicht nur um ein wünschenswertes Ziel geht, sondern um einen Auftrag, den der Herr seiner Kirche selbst gegeben hat. Sich mit der Frage nach der Einigkeit und Einheit der Christenmenschen in unterschiedlichen kirchlichen Formationen zu befassen, berührt die Glaubwürdigkeit des gemeinsamen Wirkens der Christenheit und betrifft das Vertrauen in die Gewissheit, dass der Herr selbst seine Kirche zur Einheit führen möchte und es von den Christenmenschen verlangt, dass sie bei aller Unterschiedlichkeit zur Einheit kommen wollen. Mit meinem Lehrer Pannenberg haben Sie, sehr verehrter Herr Kardinal Koch, heute Morgen erklärt: „Ohne die Einheit aller Christen ist Kirche im Vollsinn des Wortes gar nicht realisiert.“<sup>1</sup>

I.2 Das Zweite Vatikanische Konzil hat insofern eine Wende im römischen Katholizismus selbst

gebracht, als es die Aufgabe, die Einheit und Einigkeit aller Christenmenschen bzw. der Kirchen helfen wieder herzustellen, als eine Hauptaufgabe des Heiligen Ökumenischen Vatikanischen Konzils definiert (U.R. 1) Damit hat sich der römische Katholizismus selbst bleibend in die Pflicht genommen und der Arbeit für die Einheit der Kirche Jesu Christi eine für das eigene Kirchesein konstitutive Bedeutung gegeben.

I.3 Man kann an dieser Stelle Legionen von Erklärungen zitieren, in denen diese Pflicht zur Einheit der Kirche Jesu Christi und die Aufgabe, sie mit Leidenschaft anzustreben, von Repräsentanten und Repräsentantinnen aller großen Kirchen als Herzensaufgabe erklärt wird.

I.4 Ich möchte an dieser Stelle und an diesem, durch den Besuch des Kardinals und Präsidenten des Dikasteriums für die Einheit der Christen, besonderen Tag festhalten, dass das römisch-katholische Verständnis von Einheit in sich konsistent und zu würdigen ist. Ebenso verlangt die innerkatholische Debatte um die-

---

<sup>1</sup> W. Pannenberg, Das Glaubensbekenntnis. Ausgelegt und verantwortet vor den Fragen der Gegenwart, Hamburg 1972, S. 153.

ses Verständnis der Einheit und Einigkeit im römisch-katholischen Sinne die Würdigung der Lutheraner bzw. der lutherischen Kirche. Darüber hinaus gehört es auch für uns Lutheraner und Lutheranerinnen zu einem wahrhaftig bleibenden Dialog, die Sehnsucht nach der Einheit im Selbstverständnis des römischen Katholizismus zu sehen - neben der strengen Formulierung der Bedingungen der Einheit. Das zu achten und zu beachten, wenn wir sprechen und mit Leidenschaft um Einigkeit der Kirchen werben, wird uns nicht nur pflichtgemäß abverlangt, sondern gehört zum Respekt und zur Achtung vor der Prägung des Freundes, der Freundin. Die römisch-katholische Kirche leidet wie wir unter der nichtvorhandenen Einheit der Kirche Jesu Christi – weil diese Tatsache der Trennung eine Wunde am eigenen Leib bedeutet. Es ist eine Wunde an ihrem eigenen Leib, dass sie sich nicht in sichtbarer Einheit um den Tisch des Herrn mit den von ihr getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften versammeln kann (U.R. 24). Sie weiß sich einem Verständnis von Einheit verpflichtet, von dem sie nicht einfach absehen kann. Es gehört zum Respekt im ökumenischen Dialog, diese Überzeugung und Gewissensnot im römischen Katholizismus nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu sehen und zu achten.

I.5 Sie, sehr verehrter Herr Kardinal, lieber Bruder Koch, haben uns heute die Kriterien des Kircheseins und der Einheit erneut unmissverständlich ausgebreitet:

Die katholische Kirche orientiert die Zeichen und Kriterien der Einheit der Kirche an der

Schilderung des Lebens der Jerusalemer Gemeinde in der Apostelgeschichte. Dort wird die Einheit, die Koinonia (Communio) an „drei Vollzügen“ festgemacht: an der Einheit im Glauben, in der gottesdienstlichen Feier und in der geschwisterlichen Gemeinschaft im Gebet. „Die katholische Kirche hält von daher an der ursprünglich gemeinsamen Zielvorstellung der sichtbaren Einheit im Glauben, in den Sakramenten und in den kirchlichen Ämtern fest. Es versteht sich dabei leicht, dass diese starke Insistenz auf der sichtbaren Einheit der Kirche gewiss auch darin begründet ist, dass die katholische Kirche als weltweite Glaubensgemeinschaft, die im Zusammenspiel zwischen der Vielheit der Ortskirchen und der Einheit der Universalkirche lebt, um die Erhaltung und, wo notwendig, um die Wiedergewinnung der Einheit in ihrem eigenen Lebensraum bemüht und von daher auch bestrebt ist, ihr eigenes innerkatholisches Einheitsideal auch auf die Ebene des Ziels auf der ökumenischen Bewegung zu übertragen.“<sup>2</sup>

I.6 Papst Benedikt XVI. hat in seiner Zeit als Präfekt der Glaubenskongregation formuliert, was dieses in der Folgerung als Auftrag für den römischen Katholizismus bereithält: „Wir sind als Katholiken davon überzeugt, dass diese eine Kirche in ihrer Grundform in der katholischen Kirche gegeben ist, aber dass auch sie auf Zukunft weitergeht und sich vom Herrn erziehen und führen lässt. Insofern stellen wir uns hier keine Anschlussmodelle vor, sondern einfach ein gläubiges Weitergehen unter der Führung des Herrn, der den Weg weiß. Und dem wir uns anvertrauen.“<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Kurt Kardinal Koch, Welche Einheit suchen wir heute?, Vortrag bei der Bischofskonferenz der VELKD 2023, S. 3 f. – sowie auch in ders., Wohin geht die Ökumene? Rückblicke – Einblicke – Ausblicke, Regensburg 2021, S. 255 ff.

<sup>3</sup> Josef Kardinal Ratzinger, Gott und die Welt. Glauben und Leben in unserer Zeit, Stuttgart 2000, S. 388–389; vgl. auch: M. H. Heim/ Josef Ratzinger, Kirchliche Existenz und existenzielle Theologie. Ekklesiologische Grundlinien unter dem Anspruch von Lumen Gentium, Frankfurt 2005, S. 121.

I.7 Das Ziel der sichtbaren Einheit der Kirchen unter dem Auftrag des Herrn, dass „Ihr, meine Jünger, eins sein sollt“, ist auch für den Lutherischen Weltbund und die in ihm vereinigten Kirchen konstitutiv. Wir haben vom Ziel des ökumenischen Diskurses, wie ihn das Weltluthertum formuliert, gehört, nämlich von dem Ziel der sichtbaren Einheit in versöhnter Verschiedenheit – oder, wie es gerne ergänzt wird, in gestalteter Vielfalt. Dieses Ziel beschreibt den Auftrag der Sichtbarkeit der Einheit, insbesondere in der Taufe und dem Sakrament des Altars. Es benennt die Notwendigkeit, die Differenzen nicht einfach zu verwischen durch eine zu eilfertige Feier von Verschiedenheit. Und es beschreibt den mühsamen und leidenschaftlich zu suchenden Weg zur Einheit; um mit Kardinal Ratzinger zu sprechen, das Geführt-Werden durch die Bereitschaft, sich von Jesus Christus selbst leiten zu lassen zu einem Ziel, das den Respekt vor der Tradition des Partners einschließt – mit dem Auftrag und Ziel der Versöhnung. Auf dem Hintergrund des Ökumenismusdekretes sowie der Kirchenkonstitution und des Dekretes zu den Ostkirchen ist mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil durch das ökumenische Direktorium von 1967 mit den Kirchen des Ostens die „*Communicatio in sacris*“ neu geregelt worden. Unter Wahrung der Anerkennung der schmerzhaften Trennung mit den Ostkirchen können Christenmenschen orthodoxen Glaubens, „die guten Glaubens von der katholischen Kirche getrennt sind, wenn sie von sich aus darum bitten und recht vorbereitet sind, zu den Sakramenten der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung zugelassen wer-

den. Ebenso ist es Katholiken erlaubt, dieselben Sakramente von nichtkatholischen Geistlichen zu erbitten, in deren Kirche die Sakramente gültig gespendet werden, so oft dazu ein ernstes Bedürfnis oder ein wirklicher geistlicher Nutzen rät, der Zugang zu einem katholischen Priester sich als physisch oder moralisch unmöglich herausstellt.“<sup>4</sup> Als Grundlage der Erleichterung für den Umgang der Gläubigen aus den orthodoxen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche wird im ökumenischen Direktorium folgendes benannt:

- die Gültigkeit der Sakramente, wie sie auch in den Ostkirchen anerkannt wird durch den römischen Katholizismus,
- der gute Glaube und die Disposition,
- die Notwendigkeit für das Heil,
- die Abwesenheit eines eigenen Priesters,
- der Ausschluss zu meidender Gefahren und formellen Anschlusses an den Irrtum.

„Wo aber die Einheit des Glaubens bezüglich der Sakramente fehlt und das Kirchenverständnis unklar ist, soll die Mitfeier der getrennten Brüder mit den Katholiken, besonders bei den Sakramenten des Altars, der Buße und der Krankensalbung untersagt sein.“ So hält es das ökumenische Direktorium von 1967 zugleich fest.

„Der Unterschied zwischen den Gläubigen aus den westlichen Kirchen und den östlichen Kirchen ist darin zu sehen, dass mit den ehrwürdigen orthodoxen Kirchen zwar keine vollkommene, aber doch bereits eine fast volle Gemeinschaft besteht, die sich aus unserer gemeinsamen Teilhabe am Geheimnis Christi und seiner

<sup>4</sup> Ostkirchen - Konstitution 26-27 (*Orientalium Ecclesiarum*) des Zweiten Vatikanischen Konzils, zu finden in: Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, Band 1, Sonderausgabe 2009, S. 193 ff. sowie Ökumenisches Direktorium vom 14. Mai 1967, Nr. 67, 41 und 45,

zu finden unter: Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110, Bonn 1993.

Kirche ergibt.<sup>5</sup> So hält es das Kirchengesetz bis zum heutigen Tage fest.<sup>6</sup>

## II. Eucharistie und Kirchengemeinschaft – der Blick auf eine innerkatholische Debatte

II.1 Innerhalb der katholischen Dogmatik und Exegese gibt es nicht nur in Deutschland seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine lebhaft und instruktive Debatte um die Frage nach dem Verständnis der durch den Herrn beauftragten Einigkeit der Christenmenschen und Einheit der Kirche Jesu Christi. Sie rekurriert auf die *Communio*-Theologie der entsprechenden Konstitutionen des II. Vaticanum und nimmt zugleich die geschichtliche Entwicklung, die dogmengeschichtlichen Stationen im römischen Katholizismus, in den Blick und beschreibt sie auf dem Hintergrund der Kirchenkonstitution, des Ökumenismusdekrets und der Konstitution „*Gaudium et Spes*“ des Zweiten Vatikanischen Konzils.

II.2 In dogmengeschichtlichen und exegetischen Studien wird von führenden Dogmengeschichtlern und Exegeten entwickelt, dass die christliche Mahlgemeinschaft, neutestamentlich, insbesondere was das paulinische Denken betrifft, stets zwei Herausforderungen miteinander in den Blick nimmt – **Identität und Integration**. Dort, wo Identität reklamiert wird für die gottesdienstliche Feier des Herrenmahls, und die konkrete Abgrenzung der in der Taufe, im einheitlichen Bekenntnis zu Christus als dem Herrn und in der Gebetsgemeinschaft versammelten Gemeinde, herausgestrichen wird, sollte und darf die Öffnung der Grenzen zu

anderen Konfessionsfamilien nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dort, wo das Mahl verstanden wird als Ort der Integration unterschiedlicher Ausdrucksformen des Glaubens, wird das Herrenmahl mit Recht als Angeld auf eine uns Menschen vorausliegende und durch Christus vorgegebene Einheit und die heilsame Überwindung von schmerzhaften Trennungen verstanden – z. B. bezogen auf die Trennung von Mann und Frau, Arm und Reich, Bürger und Sklave, Judenchrist und Heidenchrist.

II.3 Das Altarsakrament selbst eröffnet nun, schon im paulinischen Werk, so etwas wie eine Einheitsperspektive, ein Modell von Einheit, das Identität und Integration zusammenzubringen versucht. „Die Identität des christlichen Mahlhaltens gründet gerade in seiner Fähigkeit zur Integration.“<sup>7</sup>

II.4 Die altkirchliche Überlieferung (ähnlich wie die biblische) verbindet die eucharistische und die kirchliche Gemeinschaft mit zwei weiterführenden Elementen: der Orthodoxie und der Orthopraxie. Die ganze Alte Kirche betont neben dem Einheitsgedanken auch den Gedanken der einheitsstiftenden Funktion der Eucharistie. Die Eucharistie ist das Sakrament der Einheit der Kirche im Sinne von Zeichen und Werkzeug.

II.5 Die katholische Dogmengeschichte erkennt vielfach an, dass Martin Luther den Gemeinschaftsbezug des Altarsakraments ohne Zweifel im Geiste des römischen Katholizismus seinerzeit betont, aber zugleich die sündenvergebende Wirkung des Abendmahls des Getauften in den Mittelpunkt gestellt hat. Das Abendmahl

<sup>5</sup> Acta Apostolicae Sedis AAS 64 (1972).

<sup>6</sup> Markus Graulich, Alles, was Recht ist. Anmerkungen eines Kirchenrechtlers zu „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, in: Markus Graulich (Hrsg.), Alles gleichgültig?, Freiburg 2022, S. 150 ff.

<sup>7</sup> Johanna Rahner, Eucharistie und Kirchengemeinschaft in Thomas Söding, Wolfgang Thönissen, „Eucharistie – Kirche – Ökumene“, 2019, S. 91.

ist ein wirksames Geschehen an den Glaubenden und ihrer Gemeinschaft, in dem es die in Jesus Christus bewirkte Vergebung der Sünden effektiv vermittelt. Die Kirche ist für Lutheraner ohne Zweifel die Gemeinschaft der Glaubenden und der soziale Raum und der Ort, an dem die Vergebung erfahren wird, wenn Brot und Wein als Christus in, unter und mit Brot und Wein gereicht wird.

II.6 Die eucharistische Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils stellt die Aufgabe, die getrennte Christenheit zur Einheit zu bringen, unter die Überschrift des Communio-Verständnisses der Kirche. Mit Josef Ratzinger<sup>8</sup> ist die Kirche Communio und ist als solche sakramental gegründet – und diese sakramentale Grundlegung im trinitarischen Heilshandeln Gottes entzieht zugleich das einheits- und gemeinschaftsstiftende Geschehen menschlicher Machbarkeit. Die Gemeinschaft der Kirche wird als solche nicht gemacht, sondern geschenkt. Die Einheit der Kirche ist recht verstanden Communio-Einheit. Sie ist nach dem Verständnis des Zweiten Vaticanum also eine Gemeinschaft von Kirchen, bzw. eine Communio Communium, eine Gemeinschaft von Gemeinschaften.

II.7 Die aus der Geschichte geerbte und durch die Communio-Ekklesiologie des Konzils verstärkte enge Verbindung von Eucharistie und Kirchengemeinschaft stellt den römischen Katholizismus in Bezug auf eine Gemeinschaft mit den von ihr getrennten Kirchen des Westens vor ein Dilemma. Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die volle Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen.<sup>9</sup> Die

Eucharistiegemeinschaft ist daher nicht nur das sichtbarste Zeichen des erreichten Ziels der ökumenischen Versöhnung und damit der Einheit der Kirchen sondern kann auch Zeichen, realsymbolischer Ausdruck der ersehnten, immer stärker werden, erbetenen, wenn auch unvollständigen und unvollkommenen, aber erhofften Gemeinschaft der Kirchen sein. Gerade die konfessionsverbindenden Ehen und die geglaubte Sakramentalität der Ehe machen deutlich, dass es gute theologische Gründe gibt, auch eine nur teilweise verwirklichte, aber bereits existente Gemeinschaft der Kirchen zeichenhaft auszudrücken, ohne dass dieses Zeichen ein unwahrhaftiges Zeichen sein muss.

II.8 Nach der Konstitution „Gaudium et Spes“ ist die Kirche aufgerufen, aus sich selbst herauszugehen und an die Ränder zu gehen. Wenn die Kirche nicht aus sich selbst heraus geht um des Evangeliums willen, zu den Armen und Bedürftigen, kreist sie um sich selbst „und wird krank“.<sup>10</sup> Ich meine, wir können es gemeinsam eingestehen: Dieser Dynamik einer den Menschen zugewandten Kirche werden wir weder in der römisch-katholischen Eucharistiefeyer noch in der lutherischen Abendmahlsfeier immer gerecht, wenn wir getrennt feiern. Wir scheitern beide daran, wenn wir, aus welchen plausiblen Gründen auch immer, dieser Führung durch Christus zur Einigkeit „bis an die Ränder“ nicht folgen mögen.

#### **These/Frage:**

**Die aufmerksame Auslegung von Lumen Gentium –der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, erlaubt es, die Communio-Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils so auszulegen, dass sie in**

<sup>8</sup> Josef Ratzinger, Theologische Prinzipienlehre, München 1982, S. 55.

<sup>9</sup> Unitatis redintegratio 8.

<sup>10</sup> Jorge Kardinal Bergoglio, Rede im Vorkonklave, zitiert nach: <http://blog.radio-vatikan.de/die-kirche-sie-sich-um-sich-selber-dreht-theologischer-narzissmus/> Zugriff am 04.03.2023.

**sich die Dynamik freisetzen wollte für den römischen Katholizismus, sichtbare Einheit im Sinne einer Communio von Bekenntnisverschiedenen Kirchen zu verstehen, die gleichwohl übereinstimmen in der Verkündigung des Evangeliums, im Bekenntnis zu Christus als dem Herrn und in dem rechten Verständnis der Sakramente und ihrer Darreichung. Die Anwendung der Communio-Ekklesiologie des Konzils – als eines Modells für die Einheit von Vielen – auf die Ebene der Kirchen kann und darf der folgerichtige Schritt des römischen Katholizismus im Verhältnis zu den getrennten Kirchen des Ostens und auch des Westens sein.**

### **III. Die innerkatholische Debatte um den komplexen Zusammenhang von ekklesialer und sakramentaler Gemeinschaft.**

III.1 Es gibt in der katholischen Dogmenschichtsschreibung wie in der profanen Kulturgeschichte eine Fülle von Studien zum Umgang mit der Normenkonkurrenz sowie der religiösen Ambiguität. So hat z. B. Barbara Stollberg-Rilinger in ihren Beiträgen gezeigt, dass über viele Jahrhunderte religiöse Uneindeutigkeit in vielen Fällen üblich, alltäglich und nicht erklärungsbedürftig war. So lange keine Konflikte auftraten, die zur Vereindeutigung zwangen, blieb diese Uneindeutigkeit im sozialen Umgang gewöhnlich latent.<sup>11</sup>

In der Geschichte der Kirche war es im 18. Jahrhundert mancherorts möglich, dass Katholiken,

ohne lehramtliche Sanktionen, Sakramente aus der Hand nichtkatholischer Spender empfangen konnten und umgekehrt Christen, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche standen, in der katholischen Kirche zu den Sakramenten hinzutreten durften.<sup>12</sup>

III.2 Dabei handelte es sich nicht um den liturgiepraktischen oder pastoralen Wildwuchs, sondern um eine von Rom geduldete und eine an manchen Orten sogar kirchlich geförderte Missionspraxis.

III.3 Diese Beobachtungen dienen nicht dem Zwecke, ähnliches heute einzuklagen oder gar wieder in Geltung bringen zu wollen. Sondern sie dienen lediglich dem Zweck, „einer differenzierenden Analyse undifferenzierter Geltungsansprüche“ Raum zu geben.<sup>13</sup> „Die normative Auslegung des Glaubens hatte nicht immer jene Eindeutigkeit, die ihr bisweilen durch Rekurse auf angeblich geoffenbartes Wissen und die Konfiguration eines zum unterstellten Offenbarungsgehalt passenden Traditionsbegriffs zugeordnet wird.“<sup>14</sup> Zur Geschichte der katholischen Kirche gehört – der so genannte Locus classicus – der Text von Papst Martin V., der seinem Initium nach unter dem Namen „Ad vitanda scalanda“ bekannt und gelegentlich als eine Bulle bezeichnet wurde. In dem wird die Communicatio in sacris geregelt. Das Konzil von Basel hat diese Regelung 1435 aufgegriffen und noch vor seiner Verlegung als eigenständiges Dekret verkündet und somit universalkirchlich rezipiert. Damit gehören sie zu unserem gemeinsamen Erbe – römisch-katholisch wie lutherisch. Darin wird festgelegt, dass Menschen,

<sup>11</sup> Barbara Stollberg-Rilinger in Andreas Pietsch – Barbara Stollberg-Rilinger, Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der frühen Neuzeit, Göttingen 2013.

<sup>12</sup> Michael Seewald, Sakramententheologie – mit einem oder mit zwei Augen? In: Thomas Söding/Wolfgang Thönissen, Eucharistie – Kirche – Ökumene, Freiburg 2019, S. 172 ff.

<sup>13</sup> Michael Seewald, a.a.O., S. 182.

<sup>14</sup> Michael Seewald, a.a.O., S. 182.



die unter allgemein verhängten, kirchlichen Strafen stehen, ausdrücklich nicht von der Spendung oder dem Empfang der Sakramente in der katholischen Kirche ausgeschlossen sein sollen, außer in dem Fall, dass das betreffende Urteil, das Verbot, die Suspendierung oder die Zensur direkt gegen die betreffende Person oder ihr genau identifizierbares Umfeld von einem Richter gesondert und ausdrücklich verhängt worden wäre. Die Mitgliedschaft in einer Gruppe, die mit Rom keine volle Kirchengemeinschaft pflegte und damit eine Zensur oder das Interdikt auf sich gezogen hat, war für den Ausschluss des Einzelnen nicht hinreichend. Nur wenn ein Richter eindeutig gegen die betreffende Person oder eine überschaubare Personengruppe explizit einen Ausschluss von den Sakramenten verhängt hatte, galt es, diesen auch durchzusetzen.

III.4 Es galt also ein Primat des Einzelnen bei der *Communicatio in sacris* vor einer Gruppe oder Gemeinschaft. Auch wenn eine Einzelperson einer Institution angehörte, die keine Kirchengemeinschaft mit Rom unterhielt, war sie nicht grundsätzlich am Empfang der Sakramente in der katholischen Kirche gehindert.

III.5 Die Sakramente, allen voran die Eucharistiefeier, wurden als Mittel eingesetzt, um das Ziel einer als Rückkehr verstandenen, sichtbaren Einheit zu erlangen, die offenbar nicht schon in voller Weise gegeben sein brauchte, um theologisch verantwortend und theologisch geduldet nicht katholischen Christen die Sakramente zu reichen.

III.6 Der Umgang mit der altorientalischen Kirche der Armenier oder der syrisch orthodoxen Kirche zeigt ähnliches. Nämlich eine im Vertrauen zueinander gewachsene Bereitschaft, die grundsätzliche Ablehnung einer Communi-

catio in sacris für solche getauften Christenmenschen, die Christus als den Herrn bekennen, nicht vorsehen zu wollen.

III.7 Was zeigen diese historischen Betrachtungen nun im systematisch-theologischen, im dogmatischen Sinne für heute? Die Antwort muss ganz klar sein: erst einmal gar nichts. Denn aus der Beobachtung, dass früher oder an anderen Orten etwas anders gehandhabt wurde, als dies heute der Fall ist, lässt sich nicht normativ schlussfolgern, dass man zu der Praxis von damals zurückkehren sollte. Aber es bedeutet, dass die normative Auslegung des Glaubens nicht immer jene Eindeutigkeit hatte und hat, die ihr durch heutige Rekurse auf angeblich geoffenbartes Wissen und eine schon immer feststehende Tradition zugemessen wird. Die katholische dogmengeschichtliche Forschung nennt das Ambiguitätswissen.

#### **These:**

**Wenn die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchentümer bei bleibenden Lehrdifferenzen, die als solche auch festgestellt und an deren bisweilen scharfer Gegensätzlichkeit in aller Leidenschaft weiter gearbeitet wird, dennoch einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gewähren, dann ist es wünschenswert, dass diese erklärte und gelebte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft nicht als unernsthaft oder als leichtfertig beschrieben wird. Sie zu leben und weiterzuentwickeln ist eine bisweilen sehr schwere Aufgabe für Lutheraner und Reformierte. Sie erfordert große Geduld miteinander und auch manche Umwege. Im Amtsverständnis, in der Ekklesiologie und in der Christologie gibt es große Unterschiede zwischen dem, was die Lutheraner und dem, was die Reformierten lehren. Gerade in der Ekklesiologie und dem Amtsverständnis weiß ich mich dem Römischen in manchem näher als dem**

**Reformierten. Und dennoch wächst mir die wachsende Gemeinschaft mit den Reformierten ans Herz und ist mir ein großes Anliegen. Ganz im Sinne des weiterentwickelten Communion-Gedankens des Zweiten Vatikanischen Konzils, dass die Communion beschreibbar ist als Gemeinschaft von unterschiedlichen Kirchen, deren Unterschiedlichkeit weiterhin statthat, aber dennoch aufgrund des Wunsches des Herrn nach Einigkeit seiner Jünger selbst der Darstellung der Einheit in der Feier am Tisch des Herrn nachzuordnen ist. Damit die Welt glaube! Deshalb sind wir auch in aller Leidenschaft geneigt und gewillt, bei bleibenden Differenzen im Amts- und Kirchenverständnis, deren Beschreibung in ihrer Bedeutung bis zum Jubiläum des Augsburgers Bekenntnis eine große Aufgabe sein sollte, die Gemeinschaft mit römisch-katholischen Christenmenschen, wenn sie es denn begehren, mit uns, auch am Tisch des Herrn, nicht zu verweigern.**

**Ich bin nicht in der Lage, das als Unernsthaftigkeit zu deuten oder als Verweigerung der Ökumene der Wahrheit. Es schmerzt mich sehr, wenn der Bruder bzw. die Schwester in Christus mir das aber so auslegen möchte.**

#### **IV. Die Weiterentwicklung der Communion – eine Frage des Vertrauens!**

IV.1 Der langjährige Präsident des Einheitsrates, Walter Kardinal Kasper, hat zum Ende seiner Tätigkeit als Präsident des Einheitsrates so etwas wie eine Summe seines eigenen Wirkens und seiner Tätigkeit als Präsident des Einheitsrates formuliert. Vielleicht ist es mir erlaubt, auf

dieses Buch und diese Summe eines ökumenischen Wirkens hier kurz hinzuweisen. Unter der Überschrift „Harvesting the fruits“, in deutscher Übersetzung „Die Früchte ernten“. Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog, Paderborn 2009, hat Walter Kasper seine Erfahrungen beschrieben. Dort hat der Kardinal in großer Wertschätzung die Dialoge mit den Kirchen bzw. kirchlichen Gemeinschaften seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil aus römischer Sicht gewürdigt. Insbesondere stellt er dort dar, wie die durch das Zweite Vatikanische Konzil neu in die lebhafteste Debatte des ökumenischen Diskurses gekommene „Communion-Ekklesiologie“ zu positiven Entwicklungen im ökumenischen Diskurs geführt hat.

IV.2 Kardinal Kasper würdigt in seiner ökumenischen Bilanz unter anderem die Entwicklungen, die es im ökumenischen Dialog – neben dem mit den sich sehr verwandten orthodoxen und römisch-katholischen Kirchen – mit dem anglikanischen Kirchtum gegeben hat. Die Erklärung Kirche als Gemeinschaft (Church as Communion) von 1991 (ARCIC II) schließt mit einer positiven Bewertung der gemeinsamen Überzeugung von Anglikanern und Katholiken hinsichtlich der Communion-Ekklesiologie. Das neue Verständnis „macht sie (die Kirchen) fähig, in der jeweils anderen Kirche eine wahre Verwandtschaft zu erkennen“ (A-RK/1149). Kardinal Kasper fährt fort: „während die Trennung zwangsläufig dazu geführt hat, kulturelle Traditionen zu trennen, werden diese Entwicklungen, wenn sie als komplementär aufgefasst werden, zu einem vollständigen Verständnis von Gemeinschaft führen.“<sup>15</sup>

IV.3 „Communion ist also nicht nur ein Schlüsselbegriff, um das Wesen der Kirche als nach dem

---

<sup>15</sup> Walter Kardinal Kasper, Die Früchte ernten. Grundlagen christlichen Glaubens im ökumenischen Dialog, 2009, S. 85.



Bild der trinitarischen Communion geformt zu beschreiben, sondern auch ein Schlüsselbegriff für das Leben der Kirche als Gemeinschaft zwischen ordinationsgebundenem Amt und Laien, Männern und Frauen, und ihrem Austausch von Gaben. Für den Prozess der Konsensfindung und der Rezeption und nicht zuletzt für die ökumenische Kommunikation unter den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften und ihrem Austausch von Gaben. Das wird helfen, durch Schaffung von Einheit in Verschiedenheit komplementärer Positionen gegensätzliche Positionen zu überwinden.“<sup>16</sup>

IV.4 Abschließend stellt Walter Kardinal Kasper fest, dass die unternommenen Dialoge in Nüchternheit weitergeführt werden sollen. Denn nur so können sie den Weg ebnen für das, „was der Wille des Herrn und der tiefe Wunsch so vieler Christen ist: dass alle eins sind in der Teilnahme an dem einen Tisch des Herrn.“<sup>17</sup>

IV.5 Meine Zeit in der Kommunität der Jesuiten an der Gregoriana im Jahre 2016 ist für mich unvergessen und ein ganz großes ökumenisches Geschenk der Gastfreundschaft und des gegenseitigen Hörens. In diesen Monaten habe ich neu gelernt, wie viel Geduld, wie viel Bereitschaft, sich der Tradition und der Frömmigkeit des Bruders und der Schwester zu öffnen bei der Wertschätzung der eigenen Traditionen nötig sind – das hat alles einen tiefen Wert und braucht Zeit.

#### **These:**

**Das Gespräch und die Begegnungen zwischen dem römischen Katholizismus und den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen, insbesondere auch dem Luthertum, sind auch eine Frage des Vertrauens. Die Diskurse des römischen Katholizismus mit den Kirchen des Ostens und dem Anglikanismus**

**sowie dem Luthertum zeigen, dass diese Förderung des Vertrauens eine gegenseitige Verpflichtung und Aufgabe ist und bleibt. Dazu gehört, die Gegensätze in der Lehre der Kirche zu beachten, sie aber nicht zu überhöhen. Dazu gehören das gemeinsame Gebet, die Ökumene der Spiritualität und die Förderung der Sehnsucht nach der sichtbaren Einheit. Ist dieses Vertrauen zwischen dem römischen Einheitsrat und den Lutheranern am Leben?**

---

<sup>16</sup> ebenda.

<sup>17</sup> Walter Kardinal Kasper, a.a.O., S. 210.